

Ergänzungsvorlage

Drucksache Nr. 2023/054/1

Beratungsfolge			Abstimmung
Gremium		Datum	
Gemeinderat	öffentlich	08.05.2023	Beschlussfassung

Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028

I. Beschlussantrag

Folgende Personen werden in die Vorschlagsliste der Stadt Biberach zur Schöffenwahl für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028 aufgenommen:

Nr.	Name, Vorname, ggf. Geburtsname	Geburtsjahr	Beruf	PLZ und Wohnort
1.	Denz, Maren geb. Struckmeyer	1968	Kfm. Angestellte, Finanzbuch- haltung, Prokuristin	88400 Biberach
2.	Mayer, Daniela geb. Oberdorfer	1975	Erzieherin	88400 Biberach
3.	Mutschler, Michael	1968	Geschäftsführer Rettungs- dienst DRK (Notfallsanitäter und Betriebswirt)	88400 Biberach
4.	Sauter, Gabriele geb. Schönberger	1959	Dipl. Verwaltungswirtin (FH)	88400 Biberach
5.	Langer, Mirjam	1973	Sozialarbeite- rin/Sozialpädagogin	88400 Biberach
6.	Roser-Koepff, Annette	1956	Evangelische Pfarrerin i. R.	88400 Biberach
7.	Rüther, Guido	1972	Informationssicherheitsbeauf- tragter Smart Metering	88400 Biberach
8.	Holl, Monika geb. Schoch	1959	Sonderschulrektorin a. D.	88400 Biberach
9.	Sülzle, Andrea	1961	Heilpädagogin	88400 Biberach
10.	Eberhardt-Weber, Barbara	1965	Dipl. Bauingenieurin	88400 Biberach

	geb. Weber			
11.	Kundrath, Michaela geb. Stiegele	1954	Rentnerin	88400 Biberach
12.	Kögel, Raimund	1959	Senior Manager Qualitätssi- cherung, Auditor, Head of Au- dit Unit Development	88400 Biberach
13.	Kraft, Jürgen	1961	Dipl. Verwaltungswirt, Amts- leiter, Amt für Flüchtlinge und Integration im Landratsamt Biberach	88400 Biberach

II. Begründung

Die Amtszeit der für fünf Jahre gewählten Schöffen endet am 31. Dezember 2023. Vom Landgericht Ravensburg wurde die Stadt Biberach aufgefordert, eine Vorschlagsliste mit 13 Personen für das Schöffengericht aufzustellen. Diese muss vom Gemeinderat mit $\frac{2}{3}$ -Mehrheit (der Anwesenden), mindestens mit der Hälfte der gesetzlichen Zahl gewählter Vertreter beschlossen werden. Bei der Auswahl sollen alle Bevölkerungsgruppen nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigt werden. Ferner ist darauf zu achten, dass sie für das verantwortungsvolle Schöffengericht geeignet sind. Dieses verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbständigkeit, Reife des Urteils und geistige Beweglichkeit, aber wegen der anstrengenden Tätigkeit in strafgerichtlichen Hauptverhandlungen auch körperliche Eignung. Ferner sollen Personen, die sich für das Amt bewerben, bei gegebener Eignung nach Möglichkeit berücksichtigt werden.

Bis zum Meldeschluss am 31. März 2023 gingen 66 Bewerbungen für das Schöffengericht ein. Es bewarben sich 36 Frauen und 30 Männer. Zum Vergleich: Bei der letzten Schöffengerichtswahl im Jahr 2018 gingen 43 Bewerbungen (18 Frauen, 25 Männer) ein.

In die Vorschlagsliste werden die von den im Gemeinderat vertretenen Parteien und Gruppierungen vorgeschlagenen Personen aufgenommen.

Die vom Gemeinderat beschlossene Vorschlagsliste wird eine Woche lang öffentlich aufgelegt. Der Beginn und das Ende der Auslegungsfrist werden zuvor öffentlich in BIBERACH KOMMUNAL bekannt gemacht. Dabei wird auch auf die gesetzliche Einspruchsmöglichkeit hingewiesen.

Die eigentliche Wahl der Schöffen erfolgt durch einen beim Amtsgericht gebildeten Ausschuss.

Appel